



Name:

Klasse:

Handlungsfähigkeit – Geschäftsfähigkeit bei Jugendlichen

1. Recherchieren Sie auf www.help.gv.at den Unterschied zwischen Handlungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit bei Jugendlichen und ergänzen Sie die folgenden Aussagen:

Ein junger Mensch gilt in Österreich mit dem **18. Geburtstag** als **volljährig** und damit **voll handlungsfähig**. Innerhalb der **Handlungsfähigkeit**..... unterscheidet man zwischen:

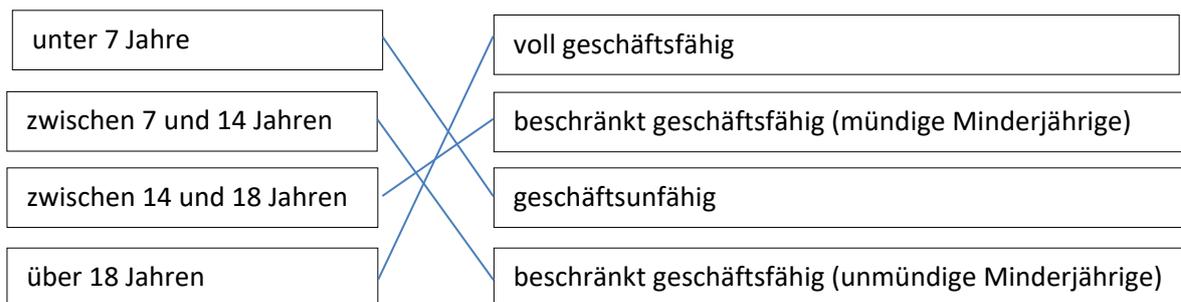
Deliktsfähigkeit
.....

Das ist die Fähigkeit, für eigenes, rechtswidriges Verhalten jemand anderem – insbesondere zu Schadenersatz – verpflichtet zu werden und strafrechtlich belangt zu werden.

Geschäftsfähigkeit
.....

Das ist die Fähigkeit, durch eigenes rechtsgeschäftliches Handeln Rechte und Pflichten zu begründen.

2. Verbinden Sie die zusammengehörigen Paare.



3. Kreuzen Sie die richtige Antwort an.

- a) Als Taschengeldgeschäft bei einem geschäftsunfähigen Kind gilt der Kauf

einer CD

einer Wurstsemmel

von einem Eis

- b) Ein Geschäft ist **schwebend unwirksam**,

wenn ein Geschäft von einem unmündigen Minderjährigen ohne Zustimmung des Erziehungsberechtigten abgeschlossen wurde. Erteilt der gesetzliche Vertreter die Genehmigung während einer angemessenen Frist nicht, so ist der Vertrag von Anfang an ungültig.

in der Zeit zwischen der Unterschriftsleistung und der Lieferung der Ware.

wenn ein Geschäft von einem unmündigen Minderjährigen ohne Zustimmung des Erziehungsberechtigten abgeschlossen wurde. Erteilt der gesetzliche Vertreter die Genehmigung während einer angemessenen Frist nicht, so muss der unmündige Jugendliche den Kaufpreis erstatten.

- c) Mündige Minderjährige dürfen

Babysitten

kleinere Reparaturen am eigenen Moped in Auftrag geben

ein Moped ohne Zustimmung der Eltern kaufen